

Vortragsveranstaltung

Betoninstandsetzung im Ingenieur- und Wohnungsbau

31. Januar 2024 – Germering

07. Februar 2024 – Filderstadt

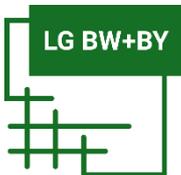
Siegfried Beppe

Dipl.-Ing. / Geschäftsführer

GQ Quadflieg Bau GmbH

Würselen

betoninstandsetzung@gquadflieg.de



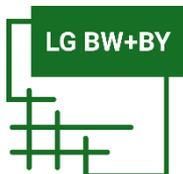
LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com

ATV DIN 18349 „Betonerhaltungsarbeiten“

Gilt für:

- Erhaltung, Instandsetzung, Verstärkung
- Spritzbeton, Spritzmörtel
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Aufbringen zugehöriger Oberflächenschutzsysteme



LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Art, Beschaffenheit und Festigkeit der zu bearbeitenden

Flächen und Bauteile,

Ist-Zustand-Erfassung nach

TR Instandhaltung von Betonbauwerken – Teil 1,

Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

**Technische Regel
Instandhaltung von Betonbauwerken¹
(TR Instandhaltung)**

Mai 2020

Teil 1 – Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung

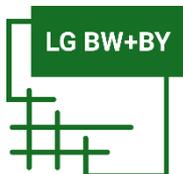
DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

**Technische Regel
Instandhaltung von Betonbauwerken¹
(TR Instandhaltung)**

Mai 2020

Teil 2 – Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung

**Kritik und
Akzeptanz!?**



**LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.**

www.betonerhaltung.com



Die Bauchemie-Firmen machen auf die z.Zt. herrschende Regelungswut und die vielen prüftechnischen und organisatorischen Unzulänglichkeiten im Betoninstandsetzungsmarkt aufmerksam.

Dies trifft zuallererst die Oberflächenschutzsysteme und die nach einem vom ihm in Auftrag gegebenen Gutachten festgestellte rechtswidrige bauaufsichtliche Einführung der DAfStb-Richtlinie im Ganzen.

Den Forderungen des IBH sollte nicht entsprochen werden. Die von ihm behaupteten Nachteile (zu hohe Kosten, zu hoher Zeitaufwand, mangelnde Flexibilität, Verlust von Marktanteilen) wurden von keinem Teilnehmer der Anhörung bestätigt.

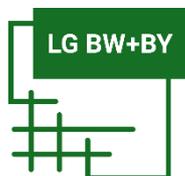


(Kordina)

[Quelle: Vortrag Dr. Kühne, BAM, LIB Baden-Württemberg 01/2021]

Eine Zeitreise nach

1994



LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.
www.betonerhaltung.com



0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.11 Art und Umfang der Messung bei Schichtdicken bei Betonabtrag und Profilierung

0.2.14 Geforderte Rautiefeklasse (RT)

TR-1 Tabelle 8

Tabelle 8: Rautiefeklassen

	Rautiefeklasse	Anforderung an die mittlere Rautiefe R_t ¹⁾ in [mm]
	1	2
1	RT0,3	$0,3 \leq R_t < 0,5$
2	RT0,5	$0,5 \leq R_t < 1,0$
3	RT1,0	$1,0 \leq R_t < 1,5$
4	RT1,5	$1,5 \leq R_t < 3,0$
5	RT3,0	$R_t \geq 3,0$

1) Im Zuge der Untergrundvorbereitung darf die Rautiefe nicht mehr als unvermeidlich erhöht werden.

ANMERKUNG: Die Rautiefe kann an horizontalen oder schwach geneigten Flächen mittels Sandverfahren nach DAfStb-RL SIB (Teil 3, Abschnitt 3.2.5) bestimmt werden. An stark geneigten Flächen und über Kopf können berührungslose Profilmessverfahren nach DIN EN ISO 13473-1 mit Geräten nach DIN ISO 13473-3 eingesetzt werden. Für alternative Verfahren ist ein Nachweis zur Korrelation mit den zuvor genannten Verfahren erforderlich.

Quelle: Deutsches Institut für Bautechnik / Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken, Teil 1+2 (www.dibt.de)

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



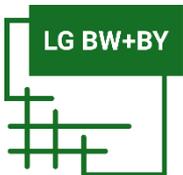
Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com





**Verfahren:
Trockenstrahlen**

Rautiefe

$$R_{t,\text{Sandfläche}} = 0,835$$

Rautiefenklasse

$$R_T = 0,5$$

Vergleich:

$$R_{t,\text{Laser}} = 0,894$$

$$R_T = 0,5$$

Rautiefeklasse RT 0,5: Anforderung an die mittlere Rautiefe R_t ¹⁾ in [mm]: $0,5 \leq R_t < 1,0$



Verfahren:
HDW – 1500 bar

Rautiefe

$$R_{t,\text{Sandfläche}} = 1,060$$

Rautiefenklasse

$$R_T = 1,0$$

Vergleich:

$$R_{t,\text{Laser}} = 1,263$$

$$R_T = 1,0$$

Rautiefeklasse RT 1,0: Anforderung an die mittlere Rautiefe R_t ¹⁾ in [mm]: $1,0 \leq R_t < 1,5$



Verfahren:
HDW – 2500 bar

Rautiefe

$$R_{t,\text{Sandfläche}} = 4,364$$

Rautiefenklasse

$$R_T = 3,0$$

Vergleich:

$$R_{t,\text{Laser}} = 4,671$$

$$R_T = 3,0$$

Rautiefeklasse RT 3,0: Anforderung an die mittlere Rautiefe R_t ¹⁾ in [mm]: $R_t > 3,0$

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.18 Art und Eigenschaften des **Betonersatzes** im Spritzverfahren,
z.B. Trocken- oder Nass-Spritzverfahren,
Expositionsklasse, Größtkorn des Bereitstellungs-
gemisches , Druck- und Frühfestigkeit, Wasserein-
dringwiderstand, Auslaugbarkeit.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.32 Art und Umfang des Nachweises der Verwendbarkeit und der Übereinstimmung bei Produkten unbekannter Zusammensetzung.

0.5 Abrechnungseinheiten

0.5.2 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- örtlich begrenzte Fehlstellen, z.B. Ausbrüche mit einer Breite $\leq 0,1$ m und mit einer Einzellänge > 1 m, getrennt nach

Fehlstellen mit und ohne Bewehrungsstahl

sowie nach der jeweils mittleren Bearbeitungstiefe.

0.5 Abrechnungseinheiten

0.5.3 Anzahl (St), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- örtlich begrenzte Fehlstellen, z.B. Ausbrüche mit einer Breite $\leq 0,1$ m und mit einer Einzellänge $\leq 0,5$ m, getrennt nach

Fehlstellen mit und ohne Bewehrungsstahl.

0.5 Abrechnungseinheiten

0.5.3 Anzahl (St), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Überwachung durch anerkannte Überwachungsstelle

(Fremdüberwachung) je Überwachungsbericht,

z.B. getrennt nach Bauwerk, Abschnitt.

2 Stoffe, Bauteile

TR Instandhaltung von Betonbauwerken

Teil 1, Anwendungsbereich und Planung
der Instandhaltung

Teil 2, Merkmale von Produkten oder
Systemen für die Instandsetzung und
Regelungen für deren Verwendung

DAfStb – Richtlinie - Schutz und Instandsetzung von Betonbau-
teilen (Instandsetzungs-Richtlinie)

ALLE Teile

3 Ausführung

3.1 Allgemeines

DAfStb – Richtlinie – Schutz und Instandsetzung von
Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie)

Teil 3:

Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der
Ausführung.

3 Ausführung

3.1 Allgemeines

3.1.2 Als Bedenken nach § 4 Abs. 3 VOB/B können insbesondere in Betracht kommen:

- Instandsetzungsplanung, die das Erreichen der Instandsetzungsziele nicht sicherstellt
(z.B. Bauablauf, Instandsetzungsprinzipien und –verfahren, Anforderungen an Baustoffe).
- unzureichend beschriebene Expositionsklassen.

3 Ausführung

3.2 Vorbereiten des Betonuntergrundes

3.2.1 In der Oberfläche nicht ausreichend fester oder schadhafter Beton sowie trennend wirkende Substanzen sind durch Strahlen zu entfernen. Werden nach dem Strahlen in einer Abtragtiefe von 2 mm die notwendigen Werte im Hinblick auf die **Oberflächenzugfestigkeit** des gewählten Instandsetzungssystems **nicht erreicht**, so sind die erforderlichen zusätzlichen Leistungen **gemeinsam zu erarbeiten** und durch den Auftraggeber **festzulegen**. Diese Leistungen sind **Besondere Leistungen** (siehe Abschnitt 4.2)

3.4 Betoninstandsetzung

3.4.1 Betonersatz

3.4.1.3 Vereinbarte Auftragsdicken bei Spritzauftrag sind

Minstdicken

über dem fest eingebetteten Gesteinskorn.

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen

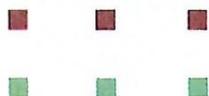
4.1.1 Dokumentation zum Nachweis der Güte von Stoffen sowie der Konformität

- **Spritzbetons** und Betonersatzes aus **Spritzmörtel** nach DIN EN 14487
- **Betons** nach DIN EN 206-1:2001-07
- **Trockenbetons** nach DIN EN 206-1:2001-07
- Betonersatzes aus **Vergussbeton** nach DIN EN 206-1:2001-07

→ Produkte bekanntere Zusammensetzung



MPA NRW



Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

Konformitätszertifikat
MPA NRW- 0 0 6 7 8 -02

(Version: 01)

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Spritzbeton und Spritzmörtel

des Herstellers

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Kressenweg 15
44379 Dortmund



LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen

4.1.6 Überwachung durch das ausführende Unternehmen nach Vorgabe der Instandsetzungs-Richtlinie

(Eigenüberwachung).

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.2 Besondere Leistungen

4.2.10 Leistungen zur Qualitätssicherung der Ausführung, die über Abschnitt 4.1.6 (Eigenüberwachung) hinausgehen und zum Nachweis der Güte der Stoffe und Bauteile, z.B. E-Modul, Prüfung des Untergrundes durch Laborversuche, Frost-Tausalz-Widerstand, Rautiefenmessung bei Betonersatzsystemen.

4.2.11 Überwachung standsicherheitsrelevanter Maßnahmen nach Vorgabe der Instandsetzungs-Richtlinie durch dafür anerkannte Überwachungsstellen (**Fremdüberwachung**).

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.2 Besondere Leistungen

4.2.17 Zusätzliche Leistungen der Untergrundvorbereitung,
z.B. Entfernen von Beschichtungen, Imprägnierungen.

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.2 Besondere Leistungen

4.2.23 Zurückschneiden bzw. Befestigen von freiliegenden Stahleinlagen.

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



[Foto: Kempen Krause Ingenieure, Aachen]

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



[Foto: Kempen Krause Ingenieure, Aachen]

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



[Foto: Kempen Krause Ingenieure, Aachen]

LG BW+BY

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

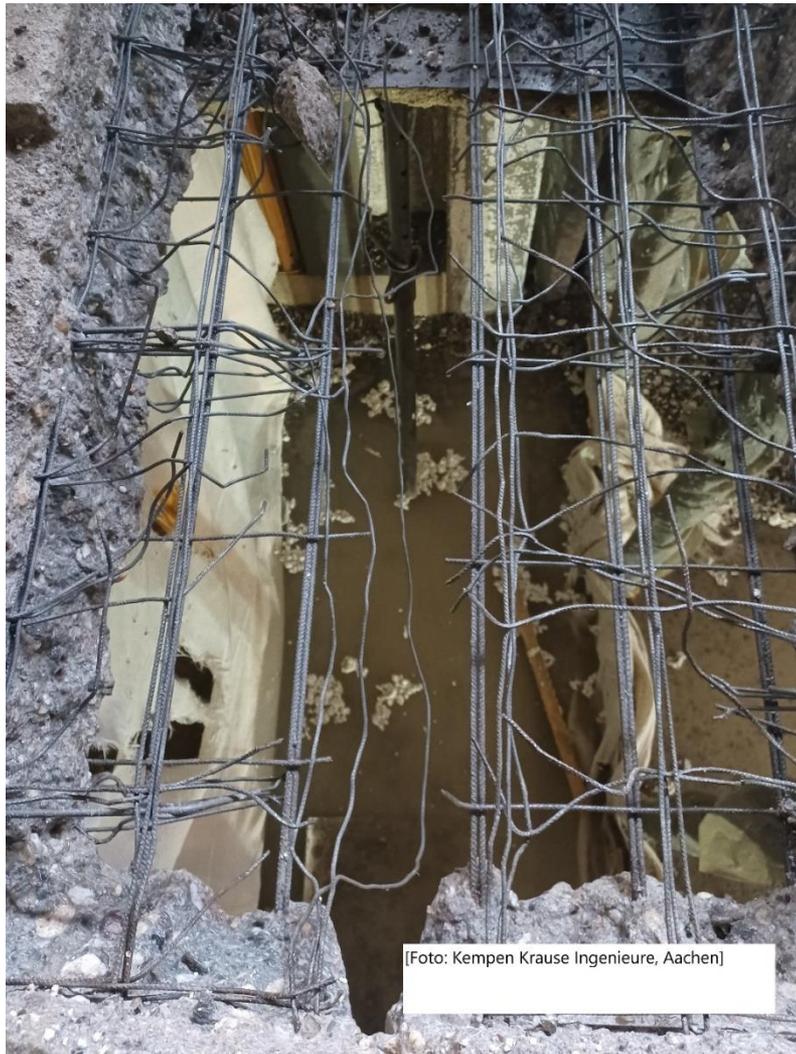
www.betonerhaltung.com

VOB
Vorgabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen

Inkludiert die
Detaillierte Vertrags- und Leistungsbeschreibung
für Betonbauwerke (Betonwerkzeuge)
August 2013

Ergänzungsband 2023

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



[Foto: Kempen Krause Ingenieure, Aachen]

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



[Foto: Kempen Krause Ingenieure, Aachen]

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.2 Besondere Leistungen

4.2.24 Nachweise der Verwendbarkeit und der Übereinstimmung bei Produkten unbekannter Zusammensetzung.

10. Begriffe, Symbole und Abkürzungen

Als Betonersatz mit unbekannter Zusammensetzung nach dieser Technischen Regel gelten:

- **Betonersatz im Handauftrag/Betonierverfahren (RM und RC)**
Teil 2 Tabelle C.2,
- **Betonersatz im Spritzverfahren (SRM und SRC)**
Teil 2 Tabelle C.3,
- **Polymermörtel (PRM) und Polymerbetone (PRC) im Handauftrag**
Tabelle 2 C.4.

Technische Regel Teil 2 / Anwendungsbereich / 1.1 Allgemeines

Verwendbarkeitsnachweis

Abschnitt 1 ersetzt DAfStb-RL SIB, Teil 2, Abschnitt 1 (Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis)

(2) Für Instandsetzungsmaßnahmen nach dieser Technischen Regel dürfen nur Produkte/Systeme mit nachgewiesener Eignung hinsichtlich ihrer Beständigkeit und der Dauerhaftigkeit des Verbundes zum Beton für die vorgesehene Verwendung eingesetzt werden.

Technische Regel Teil 2 / Anwendungsbereich / 1.1 Allgemeines

Verwendbarkeitsnachweis

Abschnitt 1 ersetzt DAfStb-RL SIB, Teil 2, Abschnitt 1 (Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis)

(3) Für Instandsetzungsmaßnahmen an Betonbauteilen gilt diese Eignung für folgende Produkte und Systeme als nachgewiesen:

- **Oberflächenschutzsysteme** und Berücksichtigung der Zuordnung zu Einwirkungen, gemäß **Teil 2**, Anhang A und Teil 1, Abschnitt 8.1
- **Rissfüllstoffe** der Zuordnung zu Einwirkungen, gemäß **Teil 2**, Anhang B und Teil 1, Abschnitt 8.2
- **Betonersatzsysteme** unter Berücksichtigung der Zuordnung zu Einwirkungen, gemäß **Teil 2**, Anhang C und Teil 1, Abschnitt 8.3

			Lückenschluss Prioritäten-Liste ALT	bis 05/21		X	X		X		X	X	X	X		X	X	X	X					X		
			Ehem. Dokumentations-Unterlagen			X					X	X	X			X	X	X								
			Technische Regel Teil 2	ab 06/21				X	X						X	X							X	X		
			Zuordnung Bauprodukte		Betoninstandsetzung				OS-Systeme						Rissfüllstoffe											
									DIN V 18026*						DIN V18028*											
Anlage	Positions-Nr.	Anwendung	Hersteller/Produkt	Produkt bekannter Zusammensetzung	EN 1504-3 / CE-Kennzeichnung / Leistungserklärung / Konformitätserklärung / WPK	ABP-Produkte + Systeme	Freiwillige Erklärung des Herstellers / FÜ	TM	Angaben zur Ausführung ; TR Teil 2, Tab. C.5	Art. 30 / BPVO	EN 1504-2 / CE-Kennzeichnung / Leistungserklärung / Konformitätserklärung / WPK	Prüfzeugnisse	Übereinstimmungszertifikat	Ausführungs-Anweisung	Freiwillige Erklärung des Herstellers / FÜ	Angaben zur Ausführung ; TR Teil 2, Tab. A.5	TM	Art. 43 / BPVO	CE/ EN 1504-5	ABP - Bauweise	Übereinstimmungszertifikat	Ausführungs-Anweisung	Freiwillige Erklärung des Herstellers / FÜ	TM	Angaben zur Ausführung ; TR Teil 2 Tab. B.4/ B.5/ B.6	Art. 43 / BPVO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
		Beschichtung									X						X									
		Haftbrücke			X			X																		
		PCC			X			X																		

* Alte Stoffnormen

**GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht

Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V., Budapester Straße 31, 10787 Berlin

GQ Quadflieg Bau GmbH
Schumanstraße 18
52146 Würselen



10787 Berlin
Budapester Straße 31
Telefon 030 166370365

**ÜBERWACHUNGSBERICHT
NR. I.22.2715.W.01**

GÜB Überwachungsbericht Nr. I.22.2715.W.01

Anlage 1

A Bewertung der Überwachung

Überwachung durch das ausführende Unternehmen		Bewertung
<input type="checkbox"/> ohne Abweichungen von Bestimmungen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Abweichungen von Bestimmungen ¹⁾ (siehe Anlagen)	<input checked="" type="checkbox"/> bestanden
<input type="checkbox"/> Sonderprüfung erforderlich	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht bestanden
		<input type="checkbox"/> bestanden nach Auflagenerfüllung

Abweichungen von Bestimmungen:

Zu 1.3. Die CE-Kennzeichnung auf Grundlage der defizitären Normenreihe EN 1504 ist für den Nachweis der materiellen Anforderungen an das Bauwerk nicht ausreichend. **Anforderungen wurden vom Sachkundigen Planer nicht projektspezifisch festgelegt.** Die Auswahl geeigneter Instandsetzungsprodukte/ -systeme auf Basis der Einwirkungsklassen in Verbindung mit TR Instandhaltung Teil 2 ist nur eingeschränkt möglich. **Keine Beurteilung der Eignung des verarbeiteten Materials.**

verwendetes Material: [Hersteller und Produktnamen siehe Anlage 2 Punkt 4]

Abweichungen von Bestimmungen:

Zu 1.3

Die CE-Kennzeichnungen auf Grundlage der defizitären Normenreihe EN 1504 ist für den Nachweis der materiellen Anforderungen an das Bauwerk nicht ausreichend.

Anforderungen wurden vom Sachkundigen Planer nicht projektspezifisch festgelegt.

Die Auswahl geeigneter Instandsetzungsprodukte/ -systeme auf Basis der Einwirkungsklassen in Verbindung mit TR Instandhaltung Teil 2 ist nur eingeschränkt möglich.

Keine Beurteilung der Eignung des verarbeiteten Materials.

5 Abrechnung

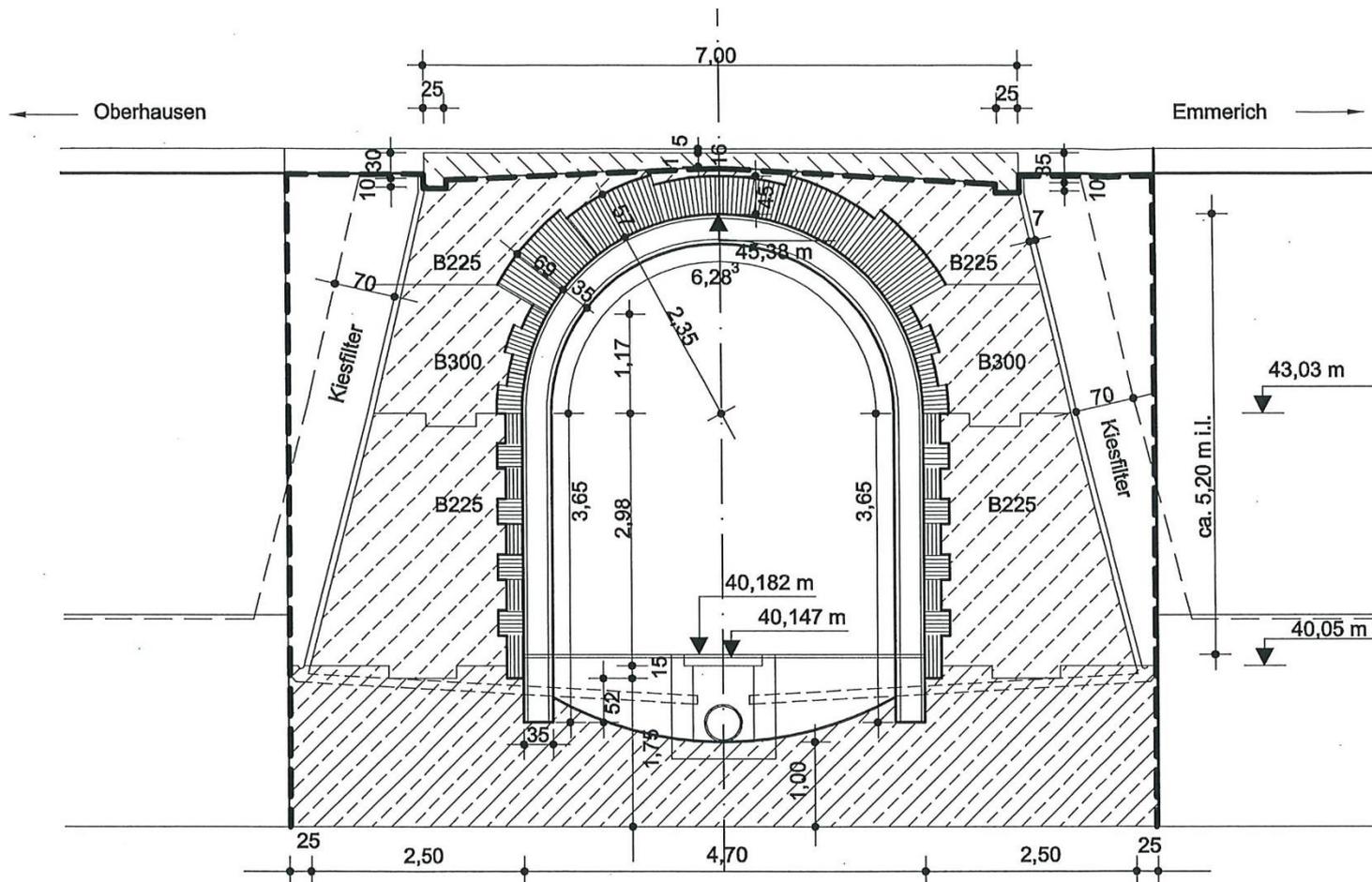
5.2 Ermittlung der Maße / Mengen

5.2.2 Für Flächen $\geq 1 \text{ m}^2$ werden für den Abtrag oder das Vorbereiten des Betonuntergrundes die Maße der zu behandelnden Flächen zu Grunde gelegt.

5.2.3 Für Flächen $\geq 1 \text{ m}^2$ werden für das Bearbeiten des Bewehrungsstahls (Entrosten, Korrosionsschutz) sowie das Auftragen des Betonersatzes und des Oberflächenschutzes die Maße der fertiggestellten Flächen zu Grunde gelegt.

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten





Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



LG BW+BY

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com


Vorgabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen

Heft 18349
Deutsche Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen) für Betonbauwerke
August 2023

Ergänzungsband 2023

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



5.2.2

..... Vorbereiten des Betonuntergrundes

$$r = 2,35 \text{ m} / d = 4,70 \text{ m}$$

$$\Rightarrow U = \pi \cdot 4,70 \text{ m} = 14,75 \text{ m}$$

$$\frac{1}{2} U = \underline{7,37 \text{ m}}$$

.... Maße der zu behandelnden Flächen

$$l = 30,00 \text{ m} \Rightarrow 221,00 \text{ m}^2$$

5.2.3

... Auftragen des Betonersatzes ... Oberflächenschutz

Dicke der SB-Schale: 0,35 m

$$r = 2,35 - 0,35 = 2,00 \text{ m} / d = 4,00 \text{ m}$$

$$\Rightarrow U = \pi \cdot 4,00 \text{ m} = 12,56 \text{ m}$$

$$\frac{1}{2} U = \underline{\underline{6,28 \text{ m}}}$$

.... Maße der fertiggestellten Flächen

$$l = 30,00 \text{ m} \Rightarrow 188,40 \text{ m}^2$$

Differenz zum behandelten Untergrund: 32,60 m²

Minus rd. 15 %



NORM [AKTUELL] | 2023-09

DIN 18349:2023-09

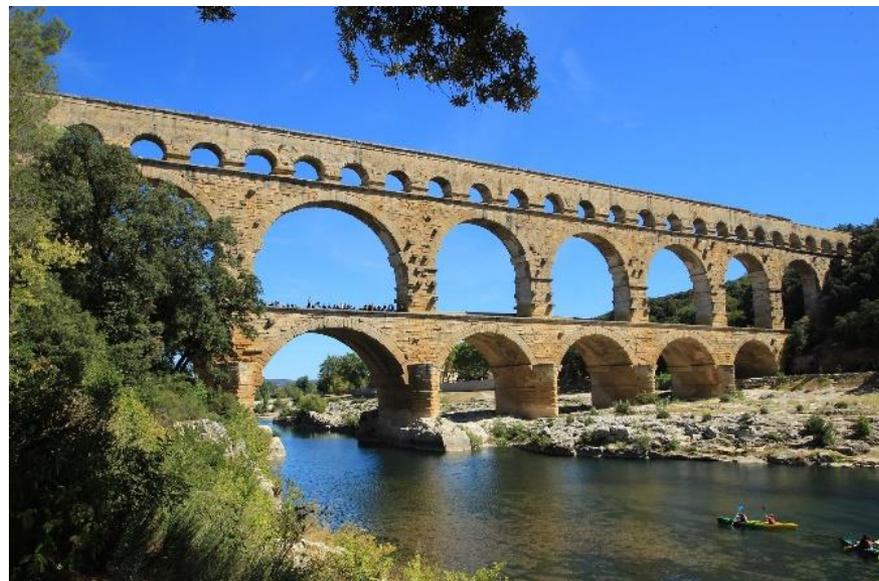
**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
Betonerhaltungsarbeiten**

Die ATV DIN 18349 "Betonerhaltungsarbeiten" wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) fachtechnisch überarbeitet. Die ATV DIN 18349 "Betonerhaltungsarbeiten" gilt ...

✓ Kauf- und Sprachoptionen verbergen

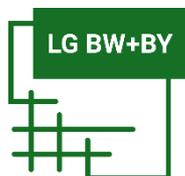
	PDF-Download	Versand (3-5 Werktage)	Normen-1
Sprache: Deutsch	<input type="checkbox"/> 47,30 EUR	<input type="checkbox"/> 57,10 EUR	<input type="checkbox"/>
Redline inkl.	<input type="checkbox"/> 56,80 EUR		
Original: Deutsch			

**Geduld,
Tatkraft
und die **Zuversicht**
des Fachmannes
der auf seine Kenntnisse gestützt
darauf vertraut, dass das
schwierige Werk gelingen wird.**



„PATIENTIA, VIRTUS, SPES“

**NONIUS DATUS,
Antiker Baumeister, 150 n. Chr.:**
(Quelle: Klaus Grewe / AQUÄDUKTE / Regionalia-Verlag 2019)



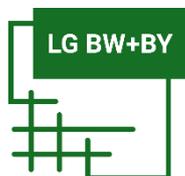
LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.
www.betonerhaltung.com

Vielen Dank für Ihr Interesse!

PRESSEINFORMATION, 31. Januar 2024

Hersteller beenden den Rechtsstreit um deutsche Verwendungsregeln für Betoninstandsetzungsprodukte und appellieren an die Konsensfindung

Die Hersteller von Betoninstandsetzungsprodukten haben die Normenkontrollverfahren gegen die produktbezogenen Teile der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ des DIBt („TR Instandhaltung“) **und der DAfStb-Richtlinie** „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ („Instandsetzungs-Richtlinie“) eingestellt. Die Unternehmen setzen darauf, dass die Probleme unter der neuen europäischen Bauproduktenverordnung und der damit verbundenen Überarbeitung der harmonisierten Norm für Betoninstandsetzungsprodukte (EN 1504) gelöst werden. Für den Zeitraum bis zu deren Einführung wird ein **Kompromiss für eine Übergangslösung** angestrebt.



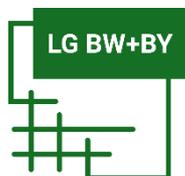
LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com



Ina Hundhausen, Hauptgeschäftsführerin Deutsche Bauchemie e.V., appelliert an alle betroffenen Kreise: „Eine offene Diskussion unter Berücksichtigung aller Blickwinkel ist notwendig, um **Konsens** zu erzielen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen und ihre **Positionen hinterfragen**. Juristische Auseinandersetzungen überschatten eine Konsensfindung. Mit der **Niederlegung der Normenkontrollverfahren** wurde ein Zeichen gesetzt und damit ein Neuanfang für eine erfolgreiche Konsensfindung im Bereich der **Verwendungsregeln** für Betoninstandsetzungsprodukte signalisiert.“

Nach Ansicht der Hersteller verstoßen Teile der Technischen Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“ des DIBt („TR Instandhaltung“) und der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ („Instandsetzungs-Richtlinie“) gegen EU-Recht. Vor diesem Hintergrund haben 2021 drei namhafte Unternehmen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Oberverwaltungsgericht NRW Normenkontrollverfahren gegen diese Regelungen eingereicht.



CPR-Acquis-Prozess wird zur Klärung beitragen

Man geht inzwischen davon aus, dass die kurz vor der formalen Annahme stehende überarbeitete EU-Bauproduktenverordnung und der laufende „CPR-Acquis-Prozess“ (Überarbeitungsprozess der harmonisierten Normen) zur Bereinigung der **möglicherweise rechtswidrigen** Regelungen führen werden. Im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses wird die Kommission voraussichtlich in 2024 die Überarbeitung der harmonisierten Teile der Normenreihe EN 1504 initiieren und dabei Mängel und Lücken beseitigen. Die überarbeiteten harmonisierten Teile der **EN 1504** werden dann unter der neuen EU-Bauproduktenverordnung eingeführt und als **Basis für die CE-Kennzeichnung** sowie die **Leistungs- und Konformitätserklärung** angewendet werden. Nationale Zusatzerfordernisse, die gegen EU-Recht **verstoßen könnten**, werden damit **hinfällig**.

Normenkontrollverfahren wurden beendet

Aufgrund dieser Perspektive haben die drei klagenden Unternehmen beschlossen, die beiden Normenkontrollverfahren nicht weiter zu verfolgen. Deshalb haben die Unternehmen ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vor der anberaumten mündlichen Verhandlung zurückgezogen. Weiterhin wurde beschlossen, vor dem **Bayerischen Verwaltungsgerichtshof keinen Revisionsantrag** zu stellen. Damit wurden die beiden Normenkontrollverfahren endgültig beendet, **ohne** dass die Gerichte in der Angelegenheit ein **Urteil** gefällt haben.

Übergangslösung mit Beteiligten angestrebt

Bis zum Abschluss der Überarbeitung der **EN 1504** und deren Einführung unter der neuen EU-BauPVO werden allerdings noch **einige Jahre** vergehen. Für diesen Zeitraum wird eine handhabbare Übergangslösung benötigt. Die betroffenen Hersteller haben innerhalb des Branchenverbandes Deutsche Bauchemie einen **Vorschlag** entwickelt, wie eine entsprechende Übergangslösung aussehen könnte und möchten diese mit den **betroffenen Kreisen** diskutieren. Als Plattform für diese Beratungen hat sich der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (**DAfStb**) angeboten, wobei zu gegebener Zeit die Gremien des **DIN-Normenausschuss** Bauwesen (NABau) involviert werden sollen. Die Deutsche Bauchemie geht davon aus, dass man sich innerhalb der betroffenen Kreise auf eine einvernehmliche Lösung für den **deutschen Input** der zukünftigen harmonisierten Teile der **EN 1504** und **entsprechender deutschen Anwendungsregeln** sowie einer praktikablen Übergangslösung einigen wird.

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



Fotos: © Deutsche Bauchemie

Neufassung VOB/C ATV DIN 18349:2023 Betonerhaltungsarbeiten



LG BW+BY

Fotos: © Deutsche Bauchemie

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com

Die Deutsche Bauchemie vertritt seit mehr als 75 Jahren die Interessen ihrer Mitgliedsfirmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber der Fachöffentlichkeit, Politik, Behörden, Wissenschaft und Medien. Der Industrieverband gehört als Fachorganisation zum Verband der Chemischen Industrie (VCI). Die mehr als 130 Mitgliedsunternehmen erwirtschafteten 2022 mit rund 32.000 Beschäftigten einen Umsatz von 8,9 Milliarden Euro in Europa. Das entspricht der Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa einem Viertel des Weltmarktes.

Ansprechpartner für die Redaktion

Ansprechpartner für die Redaktion

Ina Hundhausen

Deutsche Bauchemie e.V.

Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt am Main

Tel. 069-2556-1390

E-Mail: info@deutsche-bauchemie.de

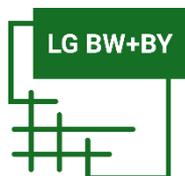
Ludger Egen-Gödde

Pressebüro Egen-Gödde

Tauberweg 8, 86916 Kaufering

Tel. 08191-66961, Fax 08191-66962

E-Mail: prleg@t-online.de



LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON
BETONBAUWERKEN BADEN-WÜRTTEMBERG + BAYERN E.V.

www.betonerhaltung.com